**Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt**

Die sogenannte Eingriffsregelung in der Bauleitplanung schreibt in Bayern seit den 1970er-Jahren vor, dass ein Ausgleich geschaffen werden muss, wenn durch eine Baumaßnahme ökologischer Schaden entsteht. Eine Baugenehmigung kann nur erteilt werden, wenn die Planung diesen Ausgleich in genügendem Umfang ausweist z. B. durch die Neuanlage eines naturnahen Biotops oder eine Umsiedlung von Tieren, deren Art als gefährdet eingestuft ist.

Das Problem ist die Kontrolle dieser Maßnahmen. „So ist die Gemeinde bei einer Baumaßnahme gleichzeitig zuständig für die Planung, die Genehmigung des Bebauungsplanes, die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen und auch für die Kontrolle derselben. Dass diese Selbstkontrolle oft nicht funktioniert, wundert wenig.“ (1) Eine Anfrage der Grünen im Bayerischen Landtag ergab, dass „50 Prozent der von Gemeinden ausgewiesenen Ausgleichsflächen entweder nicht wirksam oder gar nicht vorhanden sind.“ (1) Tom Konopka, Regionalreferent im Bund Naturschutz, stellt fest, dass in Bayern 6.500 Hektar Ausgleichsfläche fehlen. In Regensburg sind 30 % der erforderlichen Maßnahmen nicht umgesetzt, in München fehlen sogar zehn von zwölf. (nach 2)

Es gibt in Bayern „keine zentrale Auswertung und Erfassung der Umsetzung und vor allem der Wirksamkeit der Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen. Keine übergeordnete Stelle verfolgt die Entwicklung und fordert Nachbesserungen, wenn die Arten eben doch verschwinden und damit im rechtlichen Sinne eigentlich die Voraussetzung für die Baugenehmigung erlischt.“ (1)

Beispiel Regensburg: Im Jahr 2021 untersuchten Experten des Bund Naturschutz vier abgeschlossene Baumaßnahmen, auf deren Flächen zuvor Zauneidechsen gelebt hatten. Es stellte sich heraus, dass auf keiner der Ausgleichsflächen Zauneidechsen lebten. Die Umsiedlungs-Aktionen waren vollständig fehlgeschlagen, wohl weil die für die Tiere geschaffenen Ersatz-Lebensräume „ungeeignet oder schlicht nicht vorhan­den waren. Einige Ausgleichsflächen waren nach Fertigstellung der Bebauung wieder eingeebnet, eine sogar für die Lagerung von Bauschutz genutzt worden.“ (1) Das Misslingen der Ausgleichs-Maßnahmen war den Behörden bekannt, wie sich auf Nachfragen herausstellte, aber die Regierung der Oberpfalz gab schriftlich bekannt, dass sie „keinen Umweltschaden erkennen kann“. (1)

Quellen:

(1) Umsetzung: ungenügend! Artikel in der Verbandszeitschrift des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Natur & Umwelt 4 | 22, S. 26-27

(2) https://www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/flaechenverbrauch-reduzieren-eingriffe-ausgleichen vom 18.4.2018 (aufgerufen am 30.11.2022)

**Hinweise für die Lehrkraft:**

Der Infotext kann als eine Quelle für den Lernbereich 6 „Ökosysteme unter dem Einfluss des Menschen“ in der 8. Klasse eingesetzt werden.

Die Schüler sollten versuchen, die wesentlichen Aussagen in eigenen Worten kurz zusammen­zu­fassen (immerhin sind die Formulierungen für die Altersgruppe teilweise etwas zu anspruchs­voll).

Thomas Nickl, November 2022